

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der individuellen Vorstandseinkommen. Der Bericht enthält ferner Angaben zu Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats.

Vergütung des Vorstands

Die Darstellung der Vergütung des Vorstands enthält die nach deutschem Handelsrecht, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), erforderlichen Angaben und richtet sich zudem nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015.

Die Systematik und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Diese Festlegung orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Vorstands. Die interne und externe Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird durch einen unabhängigen externen Gutachter in regelmäßigen Abständen überprüft. Weltweit tätige Unternehmen aus Europa dienen dabei als externe Referenz. Beim internen Vergleich wird insbesondere die Vergütung des Kreises der Senior Executives sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

 Mehr zum Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen auf Seite 139 und ab Seite 149

Grundsätze

Die Vergütung des Vorstands ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie ist durch eine ausgeprägte Variabilität in Abhängigkeit von der Leistung des Vorstands und der Gesamtkapitalrendite der BASF-Gruppe gekennzeichnet.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich wie folgt zusammen:

1. Festvergütung
2. Jährliche variable Vergütung
3. Aktienkursbasiertes, langfristig orientiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm)
4. Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen
5. Betriebliche Altersversorgung

Die Vergütungskomponenten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Die **Festvergütung** ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in gleichen Raten ausbezahlt wird. Sie wird in regelmäßigen Abständen vom Aufsichtsrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Die **jährliche variable Ist-Vergütung (Jahrestantieme)** basiert auf der Leistung des Gesamtvorstands und der Höhe der Gesamtkapitalrendite. Die Gesamtkapitalrendite bildet auch die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung aller anderen Mitarbeitergruppen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Leistung des Vorstands trifft der Aufsichtsrat mit dem Gesamtvorstand jährlich eine Zielvereinbarung, die überwiegend mittel- und langfristige Ziele beinhaltet.

Der Aufsichtsrat beurteilt die Zielerreichung des aktuellen Jahres und der beiden vorausgegangenen Jahre. Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichung wird ein Performance-Faktor ermittelt, der sich zwischen 0 und 1,5 bewegt. Die Jahrestantieme wird jeweils im Anschluss an die Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr ausbezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands können wie andere Mitarbeitergruppen auch zu Gunsten von Versorgungsanwartschaften auf Teile ihrer Jahrestantieme verzichten (Bruttogehalts-umwandlung). Für Mitglieder des Vorstands beläuft sich der maximal umwandelbare Betrag, wie für alle anderen Senior Executives der BASF-Gruppe in Deutschland, auf 30.000 €. Von dieser Möglichkeit haben die Vorstandsmitglieder in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht.

3. Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein **aktienkursbasiertes, langfristig orientiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm)**, das auch allen übrigen Senior Executives der BASF-Gruppe angeboten wird. Gegenüber den allgemeinen Programmbedingungen bestehen für die Mitglieder des Vorstands engere Regelungen: So sind sie verpflichtet, mit mindestens 10 % der Jahrestantieme am Programm teilzunehmen. Dieses verpflichtende Eigeninvestment in Form von BASF-Aktien unterliegt einer Haltefrist von vier Jahren. Für ein freiwilliges Eigeninvestment von zusätzlich bis zu 20 % der Jahrestantieme gilt die allgemeine Haltefrist von zwei Jahren. Eine Ausübung der Optionsrechte ist für die Mitglieder des Vorstands frühestens vier Jahre nach Gewährung (Wartefrist) möglich. Durch die Ausgestaltung des LTI-Programms und die Festlegung einer Obergrenze für den Ausübungswert der Optionsrechte ist auch dieser Vergütungsbestandteil betragsmäßig begrenzt. Auf Grund des mehrjährigen Ausübungszeitraums kann es in einem Jahr gegebenenfalls zur Kumulation von zugeflossenen

Ausübungsgewinnen aus mehreren LTI-Programm Jahren kommen; ebenso kann es Jahre ohne Zufluss von Ausübungsgewinnen geben.

 Mehr zum Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands auf Seite 135
Mehr zum LTI-Programm auf Seite 47 und ab Seite 218

4. Zu den **Sachbezügen und sonstigen Zusatzvergütungen (Nebenleistungen)** zählen Transferzulagen, Prämien für Unfallversicherung und Ähnliches sowie geldwerte Vorteile durch die Zurverfügungstellung von Verkehrsmitteln und Sicherheitsmaßnahmen. Im Jahr 2015 wurden Mitgliedern des Vorstands keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Absicherung durch eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen.

 Mehr zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Vorstands auf Seite 135

5. Die **betriebliche Altersversorgung** sieht vor, dass im Rahmen der Versorgungszusagen, die dem Vorstand erteilt werden („Performance Pension Vorstand“) jährliche Rentenbausteine angesammelt werden. Dabei entspricht die Systematik zur Bestimmung der Höhe der Versorgungsleistungen grundsätzlich derjenigen, die auch den Versorgungszusagen für die übrigen Senior Executives der BASF-Gruppe in Deutschland zu Grunde liegt. Ziel dieser Systematik ist es, sowohl dem Unternehmenserfolg als auch dem Karriereverlauf des jeweiligen Vorstandsmitglieds einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistung einzuräumen.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr zu erwerbende Pensionsanspruch (Rentenbaustein) setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der fixe Teil ergibt sich durch Multiplikation der jährlichen Festvergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Prozentsatz (Versorgungsfaktor) von 32 %. Der variable Teil des Rentenbausteins ergibt sich durch Multiplikation des fixen Teils mit einem Faktor, welcher von der Gesamtkapitalrendite des jeweiligen Geschäftsjahres sowie dem für die Jahrestantieme maßgeblichen Performance-Faktor abhängt. Der aus dem fixen und dem variablen Teil resultierende Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren verrentet, also unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses (5%), einer Sterbe-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenwahrscheinlichkeit gemäß Heubeck-Richttafeln 2005G (modifiziert) sowie einer angenommenen Rentenanpassung (mindestens 1 % pro Jahr) in einen Rentenbaustein (lebenslange Rente) umgerechnet.

Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Rentenbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied zustehende Versorgungsleistung. Ab Eintritt des Versorgungsfalls

wird diese Rente gezahlt. Der Versorgungsfall tritt ein bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Grund von Invalidität oder Tod. Die laufenden Rentenleistungen werden regelmäßig überprüft und um mindestens 1 % pro Jahr angepasst.

Die Rentenbausteine umfassen auch eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenleistungen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Halbwaise 10 %, eine Vollwaise 33 %, zwei Vollwaisen je 25 % sowie drei und mehr Vollwaisen je 20 % der Versorgungsleistung, auf die das (ehemalige) Vorstandsmitglied Anspruch oder Anwartschaft hatte. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistungen insgesamt beträgt 75 % der Vorstandspension. Übersteigen die Hinterbliebenenleistungen diese Höchstgrenze, werden sie verhältnismäßig gekürzt.

Wie grundsätzlich alle Mitarbeiter der BASF SE, sind auch die Mitglieder des Vorstands Mitglied der BASF Pensionskasse VVaG. Beitragszahlung und Versorgungsleistungen bestimmen sich dabei nach deren Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Höhe der Gesamtvergütung

In den Tabellen auf den Seiten 142 bis 145 sind die dem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 dargestellt.

Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

In der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ werden im Einzelnen aufgeführt: Festvergütung, Nebenleistungen, jährliche variable Zielvergütung, LTI-Programm mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung sowie Versorgungsaufwand. Die einzelnen Vergütungselemente werden um Angaben der individuell erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen ergänzt.

Zudem befindet sich unterhalb der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ auf Grund der nach § 314 (1) Nr. 6a Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) geforderten Angaben eine Überleitungsrechnung zu der auszuweisenden Gesamtvergütung.

Die Festvergütung sowie die jährliche variable Zielvergütung wurden zuletzt zum 1. Januar 2014 angepasst.

Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (in Tsd. €)

	Dr. Kurt Bock				Dr. Martin Brudermüller			
	Vorsitzender des Vorstands				Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands			
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)
Festvergütung	1.300	1.300	1.300	1.300	864 ¹	866 ¹	866 ¹	866 ¹
Nebenleistungen	173	215	215	215	754 ²	389 ²	389 ²	389 ²
Summe	1.473	1.515	1.515	1.515	1.618	1.255	1.255	1.255
Jährliche variable Zielvergütung	2.600	2.600	0	4.000	1.729	1.729	0	2.660
Mehrjährige variable Vergütung	1.299	884	0	4.020	864	588	0	2.673
LTI-Programm 2014 (2014–2022)	1.299	–	–	–	864	–	–	–
LTI-Programm 2015 (2015–2023)	–	884	0	4.020	–	588	0	2.673
Summe	5.372	4.999	1.515	9.535	4.211	3.572	1.255	6.588
Versorgungsaufwand	820	605	605	605	587	529	529	529
Gesamtvergütung gemäß DCGK	6.192	5.604	2.120	10.140	4.798	4.101	1.784	7.117
Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17								
abzüglich gewährte jährliche variable Zielvergütung	–2.600	–2.600			–1.729	–1.729		
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung	2.680	2.046			1.782	1.361		
abzüglich Versorgungsaufwand	–820	–605			–587	–529		
Gesamtvergütung	5.452	4.445			4.264	3.204		
Dr. Andreas Kreimeyer								
Bis 30.04.2015								
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)
Festvergütung	650	217	217	217	650	650	650	650
Nebenleistungen	96	55	55	55	106	155	155	155
Summe	746	272	272	272	756	805	805	805
Jährliche variable Zielvergütung	1.300	433	0	667	1.300	1.300	0	2.000
Mehrjährige variable Vergütung	649	368	0	1.674	649	442	0	2.010
LTI-Programm 2014 (2014–2022)	649	–	–	–	649	–	–	–
LTI-Programm 2015 (2015–2023)	–	368	0	1.674	–	442	0	2.010
Summe	2.695	1.073	272	2.613	2.705	2.547	805	4.815
Versorgungsaufwand	478	132	132	132	457	399	399	399
Gesamtvergütung gemäß DCGK	3.173	1.205	404	2.745	3.162	2.946	1.204	5.214
Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 314 (1) Nr. 6a HGB in Verbindung mit DRS 17								
abzüglich gewährte jährliche variable Zielvergütung	–1.300	–433			–1.300	–1.300		
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung	1.340	341			1.340	1.023		
abzüglich Versorgungsaufwand	–478	–132			–457	–399		
Gesamtvergütung	2.735	981			2.745	2.270		
Dr. Harald Schwager								

¹ Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Netto Gehalts.

² Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

Dr. Hans-Ulrich Engel				Sanjeev Gandhi				Michael Heinz			
				Seit 01.12.2014							
2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)
616 ¹	662 ¹	662 ¹	662 ¹	54	514 ¹	514 ¹	514 ¹	650	650	650	650
812 ²	412 ²	412 ²	412 ²	5	598 ²	598 ²	598 ²	168	150	150	150
1.428	1.074	1.074	1.074	59	1.112	1.112	1.112	818	800	800	800
1.300	1.300	0	2.000	108	1.300	0	2.000	1.300	1.300	0	2.000
649	442	0	2.010	–	171	0	776	649	442	0	2.010
649	–	–	–	–	–	–	–	649	–	–	–
–	442	0	2.010	–	171	0	776	–	442	0	2.010
3.377	2.816	1.074	5.084	167	2.583	1.112	3.888	2.767	2.542	800	4.810
482	402	402	402	37	489	489	489	445	421	421	421
3.859	3.218	1.476	5.486	204	3.072	1.601	4.377	3.212	2.963	1.221	5.231
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–1.300	–1.300	–	–	–108	–1.300	–	–	–1.300	–1.300	–	–
1.340	1.023	–	–	112	1.023	–	–	1.340	1.023	–	–
–482	–402	–	–	–37	–489	–	–	–445	–421	–	–
3.417	2.539	–	–	171	2.306	–	–	2.807	2.265	–	–
Wayne T. Smith				Margret Suckale							
2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)				
650	668 ¹	668 ¹	668 ¹	650	650	650	650				
583 ²	256 ²	256 ²	256 ²	71	80	80	80				
1.233	924	924	924	721	730	730	730				
1.300	1.300	0	2.000	1.300	1.300	0	2.000				
649	519	0	2.010	649	442	0	2.010				
649	–	–	–	649	–	–	–				
–	519	0	2.010	–	442	0	2.010				
3.182	2.743	924	4.934	2.670	2.472	730	4.740				
477	478	478	478	391	326	326	326				
3.659	3.221	1.402	5.412	3.061	2.798	1.056	5.066				
–	–	–	–	–	–	–	–				
–	–	–	–	–	–	–	–				
–1.300	–1.300	–	–	–1.300	–1.300	–	–				
1.340	1.023	–	–	1.340	1.023	–	–				
–477	–478	–	–	–391	–326	–	–				
3.222	2.466	–	–	2.710	2.195	–	–				

¹ Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Netto Gehalts.

² Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

Die untenstehende Übersicht weist die dem Vorstand in den beiden Berichtsjahren zum Stichtag 1. Juli gewährten Optionsrechte aus.

Anzahl gewährter Optionen

	2015	2014
Dr. Kurt Bock	36.248	41.412
Dr. Martin Bruder Müller	24.104	27.536
Dr. Hans-Ulrich Engel	18.124	20.704
Sanjeev Gandhi	7.000	– ¹
Michael Heinz	18.124	20.704
Dr. Andreas Kreimeyer	15.092 ²	20.704
Dr. Harald Schwager	18.124	20.704
Wayne T. Smith	18.124	20.704
Margret Suckale	18.124	20.704
Gesamt	173.064	193.172

¹ Sanjeev Gandhi war zum Stichtag 1. Juli 2014 kein Mitglied des Vorstands.

² Dr. Andreas Kreimeyer war auf Grund seines Ausscheidens aus dem Vorstand am 30. April 2015 zum Stichtag 1. Juli 2015 anteilig zur Teilnahme am LTI-Programm berechtigt.

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der für die Jahre 2014 und 2015 angegebene „Zufluss gemäß DCGK“ umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen und variablen Vergütungsbestandteile zuzüglich des in den Berichtsjahren für das einzelne Vorstandsmitglied ermittelten Versorgungsaufwands, obwohl dieser keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (in Tsd. €)

	Dr. Kurt Bock		Dr. Martin Bruder Müller		Dr. Hans-Ulrich Engel	
	Vorsitzender des Vorstands		Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands			
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	1.300	1.300	866 ²	864 ²	662 ²	616 ²
Nebenleistungen	215	173	389 ³	754 ³	412 ³	812 ³
Summe	1.515	1.473	1.255	1.618	1.074	1.428
Jährliche variable Ist-Vergütung ¹	2.046	2.680	1.361	1.782	1.023	1.340
Mehrjährige variable Vergütung	2.683 ⁵	2.825 ⁴	–	–	2.071 ⁵	1.897 ⁴
LTI-Programm 2006 (2006–2014)	–	2.825 ⁴	–	–	–	1.897 ⁴
LTI-Programm 2007 (2007–2015)	2.683 ⁵	–	–	–	2.071 ⁵	–
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–	–	–
Summe	6.244	6.978	2.616	3.400	4.168	4.665
Versorgungsaufwand	605	820	529	587	402	482
Gesamtvergütung gemäß DCGK	6.849	7.798	3.145	3.987	4.570	5.147

¹ Basis für die jährliche variable Ist-Vergütung ist die Gesamtkapitalrendite, die um Sondereffekte bereinigt wurde, sowie der Performance-Faktor. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge.

² Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Netto Gehalts.

³ Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

⁴ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2006 flossen 2014 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock und Dr. Hans-Ulrich Engel die im Jahr 2010 beziehungsweise 2011 realisierten Ausübungsgewinne zu.

⁵ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2007 flossen 2015 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock, Dr. Hans-Ulrich Engel und Wayne T. Smith die in den Jahren 2009, 2012 oder 2013 realisierten Ausübungsgewinne zu.

Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) (in Tsd. €)

	Sanjeev Gandhi		Michael Heinz		Dr. Andreas Kreimeyer	
	Seit 01.12.2014				Bis 30.04.2015	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	514 ²	54	650	650	217	650
Nebenleistungen	598 ³	5	150	168	55	96
Summe	1.112	59	800	818	272	746
Jährliche variable Ist-Vergütung ¹	1.023	112	1.023	1.340	341	1.340
Mehrfährige variable Vergütung	–	–	–	–	686	437
LTI-Programm 2006 (2006–2014)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2007 (2007–2015)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	–	–	686	437
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–	–	–
Summe	2.135	171	1.823	2.158	1.299	2.523
Versorgungsaufwand	489	37	421	445	132	478
Gesamtvergütung gemäß DCGK	2.624	208	2.244	2.603	1.431	3.001

	Dr. Harald Schwager		Wayne T. Smith		Margret Suckale	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	650	650	668 ²	650	650	650
Nebenleistungen	155	106	256 ³	583 ³	80	71
Summe	805	756	924	1.233	730	721
Jährliche variable Ist-Vergütung ¹	1.023	1.340	1.023	1.340	1.023	1.340
Mehrfährige variable Vergütung	–	–	151 ⁵	–	–	–
LTI-Programm 2006 (2006–2014)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2007 (2007–2015)	–	–	151 ⁵	–	–	–
LTI-Programm 2008 (2008–2016)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2009 (2009–2017)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2010 (2010–2018)	–	–	–	–	–	–
LTI-Programm 2011 (2011–2019)	–	–	–	–	–	–
Summe	1.828	2.096	2.098	2.573	1.753	2.061
Versorgungsaufwand	399	457	478	477	326	391
Gesamtvergütung gemäß DCGK	2.227	2.553	2.576	3.050	2.079	2.452

¹ Basis für die jährliche variable Ist-Vergütung ist die Gesamtkapitalrendite, die um Sondereffekte bereinigt wurde, sowie der Performance-Faktor. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge.

² Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

³ Enthält transferbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten.

⁴ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2006 flossen 2014 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock und Dr. Hans-Ulrich Engel die im Jahr 2010 beziehungsweise 2011 realisierten Ausübungsgewinne zu.

⁵ Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2007 flossen 2015 gemäß den besonderen Bedingungen des U.S.-LTI-Programms Dr. Kurt Bock, Dr. Hans-Ulrich Engel und Wayne T. Smith die in den Jahren 2009, 2012 oder 2013 realisierten Ausübungsgewinne zu.

Bilanzielle Bewertung der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI-Programme)

Während im Jahr 2014 auf die zugeteilten Optionsrechte – außer bei Dr. Andreas Kreimeyer – ein Ertrag entfiel, führten diese im Jahr 2015 zu einem Aufwand. Dieser Aufwand bezieht sich auf die Summe aller Optionsrechte aus den LTI-Programmen 2007 bis 2015 und ergibt sich aus einer stichtagsbezogenen Bewertung dieser Optionsrechte zum 31. Dezember 2015 und der Veränderung dieses Wertes gegenüber dem 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 ausgeübten und neu gewährten Optionsrechte. Maßgeblich für die Bewertung der Optionsrechte ist die Kursentwicklung der BASF-Aktie und deren relative Performance gegenüber dem in den LTI-Programmen 2007 bis 2015 festgelegten Vergleichsindex. Da der Wert der zum 31. Dezember 2015 vorhandenen Optionsrechte

größer war als der Wert der zum 31. Dezember 2014 vorhandenen Optionsrechte, entfällt auf das Jahr 2015 kein Ertrag, sondern ein Aufwand.

Der nachstehend aufgeführte Aufwand ist als rechnerische Größe jeweils nicht mit dem tatsächlichen Zufluss der realisierten Gewinne bei Ausübung der Optionsrechte gleichzusetzen. Über Zeitpunkt und Umfang der Ausübung von Optionsrechten aus den LTI-Programmjahren entscheidet jedes Mitglied des Vorstands unter Beachtung der Programmbedingungen individuell.

Der auf das Jahr 2015 entfallende Aufwand aller zugeteilten Optionsrechte betrug für Dr. Kurt Bock 1.058 Tausend € (2014: Ertrag 97 Tausend €), für Dr. Martin Brudermüller 788 Tausend € (2014: Ertrag 333 Tausend €), für Dr. Hans-Ulrich Engel 660 Tausend € (2014: Ertrag 90 Tausend €), für Sanjeev Gandhi 17 Tausend €, für Michael Heinz 517 Tausend € (2014: Ertrag

146 Tausend €), für Dr. Andreas Kreimeyer 1.023 Tausend € (2014: Aufwand 446 Tausend €), für Dr. Harald Schwager 642 Tausend € (2014: Ertrag 388 Tausend €), für Wayne T. Smith 616 Tausend € (2014: Ertrag 165 Tausend €) und für Margret Suckale 419 Tausend € (2014: Ertrag 145 Tausend €).

🔗 Mehr zum LTI-Programm auf Seite 47 und ab Seite 218

Versorgungszusagen

Die Werte für die im Jahr 2015 erworbenen Versorgungsansprüche beinhalten den Versorgungsaufwand für die BASF Pensionskasse VVaG und für die „Performance Pension Vorstand“. Der Versorgungsaufwand für die Mitglieder des Vorstands ist in den Tabellen „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK“ sowie „Zufluss gemäß DCGK“ individuell ausgewiesen.

Der Barwert der Versorgungszusagen stellt einen bilanziellen Wert der Anwartschaften dar, den die Vorstandsmitglieder über ihre BASF-Dienstjahre erworben haben. Der Anwartschaftsbarwert für die bis einschließlich 2015 erworbenen Versorgungsansprüche betrug für Dr. Kurt Bock 15.684 Tausend € (2014: 18.571 Tausend €), für Dr. Martin Brudermüller 13.148 Tausend € (2014: 13.259 Tausend €), für Dr. Hans-Ulrich Engel 9.068 Tausend € (2014: 10.165 Tausend €), für Sanjeev Gandhi 1.588 Tausend € (2014: 1.193 Tausend €), für Michael Heinz 8.226 Tausend € (2014: 8.295 Tausend €), für Dr. Andreas Kreimeyer 13.502 Tausend € (2014: 14.582 Tausend €), für Dr. Harald Schwager 9.157 Tausend € (2014: 9.680 Tausend €), für Wayne T. Smith 2.355 Tausend € (2014: 1.933 Tausend €) und für Margret Suckale 3.518 Tausend € (2014: 3.290 Tausend €).

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis aus, weil seine Bestellung entweder nicht verlängert oder aus wichtigem Grund widerrufen wurde, gilt dies als Eintritt des Versorgungsfalles im Sinne der Versorgungszusage, wenn das Vorstandsmitglied mindestens zehn Jahre im Vorstand war oder der Zeitraum bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters weniger als zehn Jahre beträgt. Das Unternehmen ist berechtigt, Bezüge aus einer anderweitigen Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter auf die Pensionsbezüge anzurechnen.

Bei Beendigung des Vorstandsmandats nach Eintritt eines Kontrollwechsels („Change of Control“) gilt Folgendes: Ein „Change of Control“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Aktionär gegenüber BASF den Besitz einer Beteiligung von mindestens 25 % oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Bei Widerruf der Vorstandsbestellung innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines „Change of Control“ erhält das Vorstandsmitglied die bis zum regulären Mandatsablauf ausstehende Vergütung (Festvergütung und jährliche variable Zielvergütung) als Einmalzahlung. Weiterhin kann sich das Vorstandsmitglied innerhalb von drei Monaten seine im Rahmen des LTI-Programms noch vorhandenen Optionen zum beizulegenden Zeitwert abfinden oder aber die bestehenden Rechte programmgemäß fortbestehen lassen. Für die Ermittlung der Pensionsanwartschaft aus der „Performance Pension Vorstand“ wird die Zeit bis zum regulären Mandatsablauf mitberücksichtigt.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht eine generelle Begrenzung einer etwaigen Abfindung (Abfindungs-Cap). Danach dürfen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund die Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres abgestellt. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines „Change of Control“ dürfen die Leistungen 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Ehemalige Vorstände

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2015 auf 10,4 Millionen € (2014: 6,5 Millionen €). Hierin enthalten sind auch Zahlungen, die von früheren Mitgliedern des Vorstands durch eine etwaige Bruttogehaltsumwandlung selbst finanziert wurden, sowie der auf das Jahr 2015 entfallende Aufwand beziehungsweise Ertrag der Optionsrechte, welche die ehemaligen Vorstandsmitglieder aus ihrer aktiven Dienstzeit noch innehaben.

Die Fortführung der bei Pensionierung noch nicht ausgeübten Optionen und die damit verbundene Weitergeltung der Haltefrist für das Eigeninvestment in BASF-Aktien gemäß Programmbedingungen ist bewusst vorgesehen, um die Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf Nachhaltigkeit besonders zu betonen. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betrugen 126,5 Millionen € (2014: 143,5 Millionen €).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats enthält die nach deutschem Handelsrecht erforderlichen Angaben und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung der BASF SE festgelegt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung von 60.000 € und eine erfolgsorientierte variable Vergütung für jeden vollen 0,01 €, um den das im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt wird, ausgewiesene Ergebnis je Aktie der BASF-Gruppe das Mindestergebnis je Aktie übersteigt. Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt das Mindestergebnis je Aktie 1,70 € (2014: 1,65 €). Die erfolgsorientierte variable Vergütung beträgt 800 € je 0,01 € Ergebnis je Aktie bis zu einem Ergebnis je Aktie von 2,45 €, 600 € für jeden weiteren 0,01 € Ergebnis je Aktie bis zu einem Ergebnis je Aktie von 2,95 € und 400 € für jeden darüber hinausgehenden 0,01 €. Das Mindestergebnis je Aktie und die weiteren Schwellenwerte erhöhen sich für jedes folgende Geschäftsjahr um jeweils 0,05 €. Die erfolgsorientierte variable Vergütung ist begrenzt auf den Höchstbetrag von 120.000 €.

Auf Basis des im Konzernabschluss 2015 ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie von 4,34 € erreicht die erfolgsorientierte Vergütung für das Jahr 2015 den Höchstbetrag von 120.000 € (2014: 120.000 €).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss mit Ausnahme des Nominierungsausschusses angehören, erhalten hierfür eine weitere feste Vergütung in Höhe von 12.500 €. Für den Prüfungsausschuss beträgt die weitere feste Vergütung 50.000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der weiteren festen Vergütung.

Die Gesellschaft leistet jedem Aufsichtsratsmitglied Ersatz seiner Auslagen sowie der von ihm wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft gewährt ferner den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an einer Sitzung

des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld von 500 € und bezieht die Aufgabenwahrnehmung der Mitglieder des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Absicherung durch eine von ihr abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit ein.

[Mehr zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Aufsichtsrats auf Seite 135](#)

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats einschließlich der Sitzungsgelder für die Tätigkeit im Jahr 2015 betrug rund 3 Millionen € (2014: rund 3 Millionen €). Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge.

Vergütung des Aufsichtsrats der BASF SE (in Tsd. €)

	Feste Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Dr. Jürgen Hambrecht, Vorsitzender seit 02.05.2014 ^{1,5}	150,0	100,0	300,0	200,0	31,3	16,7	481,3	316,7
Dr. h. c. Eggert Voscherau, Vorsitzender bis 02.05.2014 ¹	–	62,5	–	125,0	–	10,4	–	197,9
Michael Diekmann, stellvertretender Vorsitzender ^{2,6}	90,0	90,0	180,0	180,0	17,2	12,5	287,2	282,5
Robert Oswald, stellvertretender Vorsitzender ^{2,7}	90,0	90,0	180,0	180,0	15,6	12,5	285,6	282,5
Ralf-Gerd Bastian ⁴	60,0	60,0	120,0	120,0	50,0	50,0	230,0	230,0
Dame Alison Carnwath DBE, Mitglied des Aufsichtsrats seit 02.05.2014 ^{3,7}	60,0	40,0	120,0	80,0	103,1	66,7	283,1	186,7
Wolfgang Daniel	60,0	60,0	120,0	120,0	–	–	180,0	180,0
Prof. Dr. François Diederich	60,0	60,0	120,0	120,0	–	–	180,0	180,0
Franz Fehrenbach ⁴	60,0	60,0	120,0	120,0	50,0	50,0	230,0	230,0
Francesco Grioli, Mitglied des Aufsichtsrats seit 02.05.2014	60,0	40,0	120,0	80,0	–	–	180,0	120,0
Max Dietrich Kley, Mitglied des Aufsichtsrats bis 02.05.2014 ³	–	25,0	–	50,0	–	41,7	–	116,7
Anke Schäferkordt	60,0	60,0	120,0	120,0	–	–	180,0	180,0
Denise Schellemans	60,0	60,0	120,0	120,0	–	–	180,0	180,0
Ralf Sikorski, Mitglied des Aufsichtsrats bis 02.05.2014	–	25,0	–	50,0	–	–	–	75,0
Michael Vassiliadis ^{2,4,7}	60,0	60,0	120,0	120,0	65,6	62,5	245,6	242,5
Summe	870,0	892,5	1.740,0	1.785,0	332,8	323,0	2.942,8	3.000,5

¹ Vorsitzender des Personalausschusses

² Mitglied des Personalausschusses

³ Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁵ Vorsitzender des Strategieausschusses (seit 01.10.2015)

⁶ Stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses (seit 01.10.2015)

⁷ Mitglied des Strategieausschusses (seit 01.10.2015)

Die Aufsichtsrats- und die Ausschussvergütungen werden fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die den für die Bemessung der variablen Vergütung maßgeblichen Konzernabschluss entgegennimmt. Die Vergütungen für das Jahr 2015 werden dementsprechend nach der Hauptversammlung am 29. April 2016 gezahlt.

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft dem Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. François Diederich, wie bereits im Jahr 2014, auf Grund eines mit Zustimmung des Aufsichtsrats abge-

schlossenen Beratungsvertrags auf dem Gebiet der chemischen Forschung Vergütungen in Höhe von insgesamt 38.400 CHF (2015: rund 36.000 €; 2014: rund 31.600 €) gezahlt.

Darüber hinaus haben keine weiteren Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2015 Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

[Mehr zum Aktienbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Seite 135](#)